

Pöbneck, den 08.10.17

Pressemitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung der folgenden Pressemitteilung.

Die Fraktion der Unabhängigen Bürgervertretung (UBV) im Kreistag des Saale-Orla-Kreis hat für die Kreistagssitzung am 06.11.17 einen Antrag zur Aussetzung von Sanierungsanordnungen zum Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen bis zum Inkrafttreten des derzeit zu ändernden Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) eingebracht. Dies betrifft die Gemeinden im Landkreis, wo die Grundstückseigentümer ihre geklärten Abwässer in der Regel in ein Gewässer direkt einleiten. Dafür ist die untere Wasserbehörde des Landkreises und nicht der jeweilige Zweckverband zuständig. Mit dem Antrag wird der Landrat beauftragt, die untere Wasserbehörde aufzufordern, befristet bis zum Inkrafttreten der Novelle des Thüringer Wassergesetzes den Vollzug von bereits ergangenen Bescheiden zu Sanierungsanordnungen zum Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen auszusetzen und keine weiteren Bescheide zu Sanierungsanordnungen zu erlassen.

Das geänderte ThürWG soll nach unseren Informationen im Frühjahr 2018 in Kraft treten.

Am 30.09.17 hat der Thüringer Landtag ein flächendeckendes Moratorium zur Aussetzung ergangener Sanierungsanordnungen für Kleinkläranlagen in Thüringen bis zum Inkrafttreten des zu ändernden Thüringer Wassergesetzes mehrheitlich beschlossen. Wir begrüßen hierbei auch die Unterstützung der Oppositionsparteien von CDU und AfD, die mit Ihren Änderungsanträgen vom 27.09.17 das Ansinnen der Regierungsfractionen zum Moratorium ähnlich unterstützen und sich auch wie Rot/Rot/Grün in Thüringen für die dahingehende Änderung des Thüringer Wassergesetzes aussprechen. Das Moratorium ist für Zweckverbände und untere Wasserbehörden nicht rechtsverbindlich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für diesen Antrag.

Mit der Änderung des ThürWG muss aus unserer Sicht zu aller erst die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer im Zweckverband hergestellt und somit eine Ungerechtigkeit beseitigt werden. Eine weitere Diskussion über Kosten, Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und technische Lösung muss natürlich anschließend und vor allem im Sinne der Gebührenzahler geführt werden.

Die UBV Fraktion wäre erfreut, eine breite Zustimmung im Kreistag besonders von den Vertreter der CDU, Die Linke und der SPD zu erhalten, welche sich im Landtag dafür ausgesprochen haben. Wir begrüßen auch die Entscheidung des Zweckverbandsvorsitzenden Walo Herrn Thomas Franke, welche bereits das Moratorium des Thüringer Landtages zur Aussetzung der Sanierungsanordnungen vom 30.09.17 in Bad Lobenstein unbürokratisch umgesetzt hat (siehe OTZ Bad Lobenstein 03.10.17) und rufen in diesem Zusammenhang alle Bürgermeister des Landkreises auf, dem Beispiel des Walo in den Zweckverbänden Obere Saale und Orla zu folgen.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst
Kreistagsmitglied UBV